GEMEINDE BERG B. NEUMARKT I.D.OPF

23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP **M 1:5.000**

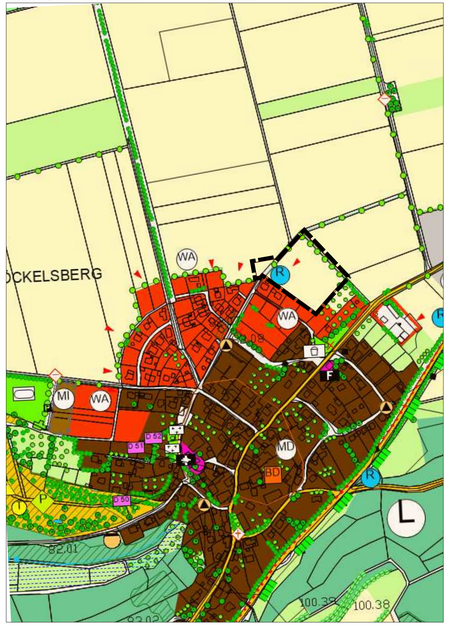

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE BERG B. NEUMARKT I.D.OPF

23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH **M 1:5.000**

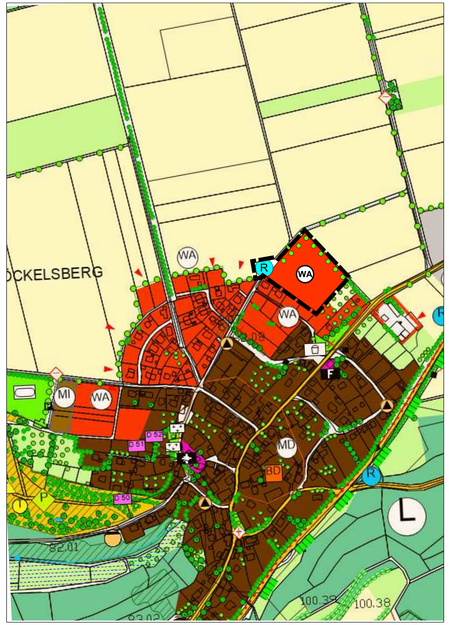

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE BERG B. NEUMARKT I.D.OPF

23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE

Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Bestand (Auszug)

- MD — Dorfgebiet
- WA — Allgemeine Wohnbaufläche
- Acker
- Grünland
- Allgemeine Grünfläche
- Eingrünung
- Örtliche Hauptverkehrsstraße
- R — Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteraum
- Verbesserung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder Ortsrandes, z.B. durch Eingrünung

Planung

- WA — Allgemeine Wohnbaufläche
- Ortseingrünung
- R — Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteraum

GEMEINDE BERG B. NEUMARKT I.D.OPF

23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.04.2025 hat in der Zeit vom 21.05.2025 bis 20.06.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.04.2025 hat in der Zeit vom 21.05.2025 bis 20.06.2025 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2026 bis 03.05.2026 beteiligt.

5. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.12.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2026 bis 03.05.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich lagen die Unterlagen im selben Zeitraum öffentlich aus. Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung wurden zuvor bekannt gemacht.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2026 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.06.2026 festgestellt.

   (Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den .....

   .....
   Peter Bergler
   Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

   (Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den .....

   .....
   Peter Bergler
   Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   (Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den .....

   .....
   Peter Bergler
   Erster Bürgermeister

GEMEINDE BERG B. NEUMARKT I.D.OPF

23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

© Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 25.06.2026

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: cz / le

TEAM 4
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65
telefon 0911/39357-0
www.team4-planung.de
info@team4-planung.de